



Arbeitszeiterfassung

## Ein Silberstreifen am Horizont

Gastkommentar  
von BAREND FRUITHOF

Welches sind die grössten Herausforderungen für die Banken in ihrer Rolle als Arbeitgeber? Eine repräsentative Umfrage von Arbeitgeber Banken, dem Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz, hat gezeigt: Neben Fachkräftemangel, Kostendruck und wachsender Spezialisierung nennen die Banken als grösste Herausforderung die zunehmende Regulierungsdichte.

Die laufend steigende Zahl von Vorschriften und die damit einhergehende Planungsunsicherheit belasten den Schweizer Banken- und Finanzplatz. Leider ist keine Trendwende in Sicht. Indes: Diese Woche hat der Bundesrat mit einer punktuellen Deregulierung im Arbeitsrecht für einen Silberstreifen am Horizont gesorgt. Neu soll es Mitarbeitenden mit grosser Zeitautonomie erlaubt sein, auf die Stempeluhr zu verzichten. Damit werden die Unternehmen wenigstens für einen Teil ihrer Belegschaft von bürokratischen Lasten befreit.

Es handelt sich um einen wichtigen, wenn auch längst überfälligen Schritt. Denn das Bild der Wirtschaft, das dem Schweizerischen Arbeitsgesetz zugrunde liegt, entspricht längst nicht mehr der Realität.

Der massive Ausbau der Dienstleistungsbranche in den letzten Jahrzehnten blieb in dem auf Industriebetriebe zugeschnittenen Gesetz weitgehend unberücksichtigt. So besteht bis heute eine Pflicht zur minutengenauen Zeiterfassung für alle Angestellten. Ausgenommen sind nur vereinzelte Topkaderleute.

Diese Stempelpflicht ist nicht mehr zeitgemäss und steht im Widerspruch zu den modernen Arbeitsformen: Viele Angestellte verfügen über Autonomie bei der Gestaltung ihrer Arbeit und ihrer Arbeitszeit. Die strenge Arbeitszeiterfassung ist vor diesem Hintergrund weder notwendig noch sinnvoll, sondern eine bürokratische Pflicht aus dem letzten Jahrhundert.

Deshalb setzt sich Arbeitgeber Banken seit vielen Jahren für die Vereinfachung der Arbeitszeitbestimmungen ein. Zwischen 2009 und 2011 führten die Sozialpartner der Bankbranche unter der Leitung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) ein Pilotprojekt zur Arbeitszeiterfassung durch, das wichtige Erkenntnisse für eine Verordnungsrevision gebracht hat.

Nachdem in den Folgejahren verschiedene Vorschläge ergebnislos diskutiert worden waren, lancierte Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann einen Kompromissvorschlag: Gemein-

sam mit den Spitzen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdachverbände präsentierte er diesen Frühling ein Lösungsmodell, das jede Branche unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten mit ihren Sozialpartnern ab 1. Januar 2016 umsetzen kann.

Mit den neuen Bestimmungen können Mitarbeitende auf die Arbeitszeiterfassung verzichten, sofern sie jährlich mehr als 120 000 Franken verdienen und über eine grosse Autonomie bei der Gestaltung ihrer individuellen Arbeitszeit verfügen. Dieser Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung ist in Unternehmen zulässig, die einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, wie ihn die Bankbranche seit fast hundert Jahren kennt. Er soll die Bedingungen des Verzichts präzisieren und besondere Massnahmen des Gesundheitsschutzes vorsehen.

Daneben sind Erleichterungen für jene Mitarbeitenden möglich, welche die Kriterien für den Verzicht auf die Zeiterfassung nicht erfüllen, aber über eine gewisse Freiheit bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit verfügen. Für diese Mitarbeitenden kann sich die Zeiterfassung auf die Registrierung des Tagestotals beschränken. Diese sogenannte vereinfachte Erfassung muss nicht in einem Gesamtarbeitsvertrag vereinbart werden.

Mit Blick auf die bevorstehende Verordnungsrevision hat Arbeitgeber Banken bereits im Frühling 2015 die Details der Umsetzung mit seinen Sozialpartnern in einer Vereinbarung festgehalten. Damit können Banken und weitere interessierte Unternehmen ab 1. Januar 2016 substantielle Erleichterungen bei der Arbeitszeiterfassung implementieren.

Gewiss: Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen sind weit davon entfernt, den Schub zur Entbürokratisierung im Arbeitsrecht zu leisten, den die Wirtschaft erwartet. Arbeitgeber Banken sieht die Verordnungsrevision denn auch als ersten Schritt, der für viele Branchen eine pragmatische und rasch umsetzbare Zwischenlösung bringt.

In einem zweiten Schritt unterstützt Arbeitgeber Banken Vorstösse auf Gesetzesebene, die auf eine Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsgesetzes abzielen. Ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort braucht gesetzliche Rahmenbedingungen, die der Realität der Arbeitswelt entsprechen. Der Silberstreifen hat Hoffnung geweckt – nicht bloss auf eine Morgendämmerung, sondern auf einen Sonnenaufgang.

Barend Fruithof ist Präsident von Arbeitgeber Banken, dem Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz.

Flughafenpolitik

## Inakzeptable Irrwege

Gastkommentar  
von ROBERT E. GUBLER

Bundesbern hat die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt. Immer mehr Kompetenzen sollen von den Kantonen zum Bund übergehen und zentral geregelt werden. So verspürt nun auch das Departement Leuthard entsprechenden Handlungsbedarf beim Luftverkehr. Die Fragen der Flughafenpolitik sollen künftig vom eidgenössischen Parlament mit referendumsfähigen Beschlüssen entschieden werden. Die Landesflughäfen Genf und Basel-Mülhausen sind in internationale Vereinbarungen eingebettet, so dass die Ideen des Uvek vornehmlich den Flughafen Zürich ins Visier nehmen. Wie es herauskommt, wenn Mehrheiten im Bundesparlament über die Interessen des Wirtschaftsstandortes Zürich, des Wirtschaftszentrums der Schweiz, entscheiden, zeigt sich schmerzhaft teuer beim Finanzausgleich. In der Flughafenpolitik geht es aber nicht nur um Geld, sondern auch um Lärm und um Raumplanung. Offenbar dürfen auch in diesen Themen, die ausschliesslich in die Kompetenz der Kantone fallen, sowohl der Bund wie alle anderen Kantone in Zürich mitmischen.

Die CVP-Allianz ist in dieser Frage vielleicht keine zufällige. Der Walliser Staatsrat und Präsident der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, Jean-Michel Cina, hat die Vorschläge aus dem Uvek jedenfalls über den grünen Klee gelobt und sich sogar zur theoretischen Behauptung verstiegen, die Fragen um den Betrieb von Landesflughäfen wie demjenigen von Zürich könnten auf eidgenössischer Ebene im Parlament weit weniger emotional erörtert und entschieden werden als im vom Lärm betroffenen Kanton Zürich selber. Weit gefehlt. Die Erinnerungen an die Reaktionen der Nachbarkantone auf die Neuausrichtung des Flughafenregimes nach der einseitigen deutschen Verordnung zum Flugverkehr sprechen Bände.

Die Quadratur des Zirkels erreichte nach den zürcherischen Regionen gleich die Nachbarkantone und sogar Kantone, die weit weg liegen. Allesamt wehrten sich diese mit Nachdruck gegen Lärmbelastungen, die mit dem neuen Flugregime auf sie zukommen könnten. Wohlgermerkt, über 90 Prozent des Fluglärms fallen im Kanton Zürich an. Die Flugzeuge erreichen ab Start schnell Höhen, um in den Nachbarkantonen bei guter Sicht nur noch gesehen, kaum aber gehört werden zu können – die Rede ist vom «gesehenen Lärm».

Thurgau, Appenzell, selbst St. Gallen trauten ihren Ohren kaum und wehrten sich gegen vermutete Mehrbelastungen im Osten. Nicht minder heftig die Proteste aus dem Aargauer Rheinschnitt, wo immerhin Lärm – wenn auch deutlich unter den Grenzwerten – zu hören ist und die Kantonsregierung denn auch flugs ein Einverneh-

men über die Landesgrenzen hinaus, mit den süd-deutschen Flughafengegnern, zu finden wusste.

Die mit Fakten und Daten von den Zürcher Flughafen-Komitees und von der Regierung ergriffene Informationsarbeit gegenüber Behörden, Wirtschaftsverbänden und Medien in der Nachbarschaft fruchtete wenig. Eine positive Haltung zum Flughafen, die über die Lippenbekenntnisse hinausging, wollte und konnte sich offenbar keine politische Instanz der freundschaftlichen Entscheidungsträger leisten. Es würde wundern, sollten sich eidgenössische Parlamentarier aus den vielen Nachbarkantonen von ihren Abwehrreflexen befreien können.

Sollte das eidgenössische Parlament künftig zu entscheiden haben, dürfen wir schon heute die Wette darauf abschliessen, dass der freundeidgenössische Kompromiss bei der gleichmässigen Lärmverteilung für alle Nachbarkantone enden dürfte. So wären wir dann bei jener Lösung angelangt, die auf die Interessen des Kantons Zürich keine Rücksicht mehr nehmen würde. Schlimmer noch: Es wäre jener Ansatz, der möglichst viele anstatt möglichst wenige Menschen mit Lärm belasten würde. Das kümmert die Nachbarn kaum, die ja Lärm höchstens sehen, selten aber hören können. Im Kanton Zürich, der über 90 Prozent der Immissionen auf sich nimmt, wäre aber die Katastrophe in der Raumplanung und mehr noch in der Umweltqualität für Zehntausende von Menschen vorprogrammiert. Lärmverteilung ist die schlechteste aller möglichen Lösungen im Flughafenbetrieb in einer dichtbesiedelten Agglomeration. Dazu braucht es weder eidgenössische Beschlüsse noch nationale Volksabstimmungen, die über das geplante Referendum möglich werden. Diese Erkenntnis ist in den Fachkreisen, auch im Uvek in Bern, längst bekannt. Dass aber der Bundesrat nur schon in Betracht zieht, alle anderen Kantone über Lebensqualität und raumplanerische Konsequenzen für den Kanton Zürich entscheiden zu lassen, ist staatspolitisch bedenklich und schlicht inakzeptabel.

Der Kanton Zürich zahlt bereits mehr als genug für die zentralen Leistungen als Wirtschaftszentrum – Flughafenbetrieb und Nutzen daraus eingeschlossen. Sollte der Bund meinen, dass jetzt alle über den Zürcher Flughafenbetrieb als volkswirtschaftlichen Schlüsselfaktor entscheiden dürften, dann würde der Finanzausgleich aus Zürich zu den Nachbarn obsolet. Vielmehr müssten die Nachbarn die Kosten übernehmen, die Zürich aufgrund der übermässigen Lärmbelastung und der unausweichlichen Entschädigungszahlungen an Grundeigentümer und Lärmbetroffene entstehen. Denn wer befiehlt, soll auch die Zeche dafür bezahlen.

Robert E. Gubler ist Ehrenpräsident des Kantonalen Gewerbeverbands (KGV) Zürich und Vorsitzender des Forums Zürich, Plattform der Zürcher Wirtschaftsverbände.